

TEXT PODCAST

7. Mai 2010

Sendefähige O-Töne zu „vzbv klagt gegen Famila“**O-Töne mit**

- **Helke Heidemann-Peuser, Leiterin des Referats Kollektiver Rechtsschutz beim Verbraucherzentrale Bundesverband**
- **Frank-Christian Pauli, Referent Banken beim Verbraucherzentrale Bundesverband**

O-Ton 1 Helke Heidemann-Peuser (0:17 Min)**Worum geht es in der Klage gegen Famila?**

In unserer Klage geht es darum, dass wir eine Einwilligungserklärung der Firma Famila beanstanden, die der Kunde bei der Zahlung seines Geldbetrages unterschreibt und die uns in ihren Formulierungen viel zu weit geht.

O-Ton 2 Helke Heidemann-Peuser (1:07 Min)**Was ist das Problem bei den beanstandeten Formulierungen auf den Kassenzetteln?**

Die Kunden erklären sich damit bereit, dass ihre Kontodaten nicht nur an die Bank weitergegeben werden, sondern dass die Daten auch an einen Zahlungsdienstleister - in diesem Fall an die Firma TeleCash - weitergeleitet werden. Die Firma TeleCash verfügt nicht nur über die Kontodaten dieses einen Kunden, sondern bei ihr laufen viele Daten zusammen, auch aus Umsätzen, die Kunden bei anderen Händlern gemacht haben. TeleCash kann nun überprüfen, wie es bei dem Kunden aussieht. Ist das Kontogedeckt? Kann die Zahlung eventuell verweigert werden? TeleCash kann dann daraus auch Schlüsse ziehen und anderen angeschlossenen Händlern eine Empfehlung hinsichtlich der Akzeptanz seiner Karte für zukünftige Geschäfte geben.

O-Ton 3 Frank-Christian Pauli (0:54 Min)**Ist das Lastschriftverfahren an der Kasse generell problematisch?**

Dass man an der Kasse mit dem Lastschriftverfahren bezahlen kann, ist nicht grundsätzlich kritikwürdig. Das machen die Verbraucher schon seit langem. Was natürlich nicht geht, ist, dass man immer längere, komplexere und immer wieder andere Texte auf Kassenbons ausgedruckt bekommt, die man in der Sekunde, in der man bezahlt, lesen soll. Man unterschreibt im Normalfall blind, man kann das nicht wahrnehmen, man kann nicht begreifen was dort drin steht. Deshalb gibt es schon aus grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Überlegungen Probleme mit der Art und Weise wie damit umgegangen wird. Mit diesen Daten können auch andere Vorgänge ausgeführt werden und ich habe als Verbraucher nicht automatisch die Sicherheit, dass diese Texte so formuliert sind, dass sie wirklich nur für die notwendigen Zwecke des Zahlungsvorganges und für bestimmte schützende Maßnahmen gegen Betrugereien oder bei verlorenen oder gestohlenen Karten verwendet werden.

O-Ton 3 Frank-Christian Pauli (0:53 Min)
Was fordern Sie von den Händlern?

Als Verbraucher müssen wir die Gewissheit haben, dass die Einwilligung, die wir vorgelegt bekommen, auch wirklich nur zu den Zwecken verwendet werden darf, um eine Zahlung erfolgreich abzuwickeln und gewisse Schutz- und Betrugsabwehrmaßnahmen greifen lassen zu können. Dafür müssen diese Texte juristisch präzise und sauber und richtig formuliert sein und wirklich nicht zu mehr Anlass geben können, als das wozu ich bereit bin einzuwilligen. Das wird in diesem Verfahren zu überprüfen sein. Darüber hinaus haben wir natürlich auch das Problem, dass man in dem Moment, in dem man diese Texte unterschreibt, die Texte gar nicht wirklich lesen kann. Wir würden uns also auch von den Anbietern wünschen, dass sie diese Informationen aushängen oder bekanntmachen, schon bevor ich den Kassenbon bekomme. Dann haben Verbraucher auch die Chance die Einwilligung zu lesen und wissen, was sie anschließend unterschreiben sollen.

O-Töne von Christian Grasse, vzbv